

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 078/2007**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts

**14. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 3 "Neuloh"**

- 1. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Abwägung und Beschlussfassung über die Anregungen gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Datum <b>09.05.07</b>	Geschäftszeichen <b>FB 5.1 Sch</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>1. Formular zur Überprüfung der Umsetzung der Ziele der „Lokalen Agenda“ (3 S.)</b> <b>2. Entwurf des Satzungstextes (1 S.)</b> <b>3. Entwurfsbegründung (3 S.)</b> <b>4. Übersichtsplan (1 S.)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 5.1</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung	19.06.2007	Vorberatung
Hauptausschuss	16.08.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	23.08.2007	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Satzung zur 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuloh“ und die dazugehörige Begründung beschlossen. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 03.11.2005) Gemarkung Schwelm Flur 4, Flurstücke 231-234, 244-248, 261-265, 360-362, 372-374, 376, 398 tlw., 400 tlw., 485 tlw., 563, 623, 624 und 627.

**Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 08.02.07, aufgrund einer vorgebrachten Anregung aus der Öffentlichkeit, eine ergänzende Änderung beschlossen (SV-Nr. 215/06).

Die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange für die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuloh“ fand in der Zeit vom 21.03.2007 bis 25.04.2007 statt.

- 1. Ergebnis aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.**

Während der erneuten öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen aus der Öffentlichkeit bei der Stadtverwaltung vorgebracht worden.

**2. Ergebnis aus der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Während der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind keine Anregungen bei der Stadtverwaltung vorgebracht worden.

**3. Umsetzung der Ziele der Lokalen Agenda 21 Schwelm**

Der Rat der Stadt Schwelm hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 das Leitbild der „Lokalen Agenda 21 Schwelm“ beschlossen. Die Verwaltung hat das Planvorhaben auf die Berücksichtigung der einzelnen Leitlinien hin geprüft. Das Prüfergebnis ist als Anlage 1 beigefügt.

**4. Berücksichtigung des Stadtökologischen Fachbeitrags (STÖB)**

Die geplanten Festsetzungen der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuloh“ haben keine Auswirkungen auf die Belange des Stadtökologischen Fachbeitrages.

**5. Nächster Verfahrensschritt**

Als Nächster Verfahrensschritt kann gem. § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung (Anlage 2) zur 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuloh“ und die dazugehörige Begründung (Anlage 3) beschlossen werden.

Der Geltungsbereich der 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Neuloh“ ist im Übersichtsplan, der dieser Vorlage als Anlage 4 beigefügt ist, durch Umrandung gekennzeichnet.

Der Bürgermeister  
gezeichnet  
Dr. Steinrücke